

# Gebührenordnung



1. Für Nichtmitglieder, die an Vereinsveranstaltungen teilnehmen, gelten folgende Gebühren:
  - ONLINE- / Präsenz-Teilnahme: 500,00 Euro (plus ges. MwSt.)

Falls bei Mitgliedshäuser oder Verbänden / Zusammenschlüssen von Mitgliedshäusern zu einer einzelnen Vereinsveranstaltung mehr als 1 Teilnehmer je Mitgliedschaft teilnehmen, gelten folgende Gebühren:

- ONLINE- / Präsenz-Teilnahme: 250,00 Euro (plus ges. MwSt.)
2. Sollte die Teilnahme einer angemeldeten Person nicht erfolgen bzw. nicht möglich sein, wird eine pauschalierte Gebühr in Höhe von 60,00 Euro (plus gesetzlicher Mehrwertsteuer) erhoben. Dies gilt auch bei einer Absage später als 14 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn. Eine Ersatzbenennung ist jedoch immer möglich.
  3. Von dieser Gebührenordnung darf lediglich im Sinne der Vereinsinteressen abgewichen werden (z. B. wenn die Teilnahme bestimmter mehrerer Personen aus einem Mitgliedshaus zum Gelingen einer Veranstaltung unbedingt notwendig ist). Dieses muss jeweils durch den Vorsitzenden oder den Kassenwart beschlossen werden.
  4. Maßgeblich für die Berechnung der Teilnehmergebühren ist die Dauer der Veranstaltung, nicht die Dauer der Teilnahme.

**Für alle beschlossenen Ausnahmen gilt: Berichtspflicht mit Nennung des Grundes der Ausnahme bei der nächsten Vorstandssitzung.**

